

# Vorauszahlungsbürgschaft

## Der Auftragnehmer

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Sitz

und

## der Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Sitz

haben am \_\_\_\_\_ einen Vertrag geschlossen.  
Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer als Sicherheit für vom Auftraggeber geleistete Vorauszahlungen eine selbstschuldnerische, unbefristete Bürgschaft zu stellen.

Dies vorausgeschickt übernimmt

## der Bürge

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Anschrift

hiermit nach Maßgabe des Folgenden für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische, unbefristete und unbedingte Bürgschaft auf erstes Anfordern nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

**EUR**

(in Worten:

EUR)

an den Auftraggeber zu zahlen.

Die Bürgschaft sichert alle Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung geleisteter Vorauszahlungen egal aus welchem Rechtsgrund, sämtlichst nebst Zinsen und gesetzlichen Kostenerstattungsansprüchen im Hinblick auf diese Ansprüche.

Auf die Einreden gemäß §§ 770 und 771 BGB wird verzichtet; der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt jedoch nicht für unstrittige oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Auftragnehmers. Der Verzicht auf die Einrede der Anfechtbarkeit gilt nicht für die Anfechtung nach § 123 BGB. Wir können uns aus dieser Bürgschaft nicht durch Hinterlegung befreien.

Die Bürgschaftsforderung verjährt gemäß §§ 195, 199 BGB, nicht jedoch vor der gesicherten Hauptforderung.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.

Für Streitigkeiten aus der Bürgschaft findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.  
Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel Bürge

\_\_\_\_\_  
Name in Druckbuchstaben